

10. Direkte öffentliche Bereitstellung umweltrelevanter Güter

Unter direkten öffentlichen Umweltschutzaktivitäten werden jene Maßnahmen verstanden, mit denen die Gebietskörperschaften durch ihre Güterbereitstellung unmittelbar umweltschützend bzw. umweltverbessernd tätig werden. Die öffentliche Hand verrechnet dabei in aller Regel die Aufwendung für die Güterbereitstellung in Form von Beiträgen oder Gebühren dem Benutzer. Diese Beiträge werden fast durchwegs so kalkuliert, daß die Investitionskosten, laufende Betriebskosten und Kapitalbereitstellungskosten gedeckt sind.

10.1. Versorgungsmaßnahmen

10.1.1. Wasser

Obleich im allgemeinen in Österreich kein Mengenproblem besteht, zeigen Beispiele von Grundwasserkontaminationen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser nicht überall und stets hundertprozentig gesichert ist. Eine sichere Wasserversorgung erfordert daher entsprechende Wassersammel- und Verteilungseinrichtungen. Darüber hinaus ist der Schutz von Wasservorkommen von großer Bedeutung. Im Jahre 1980 wurden ca. 75% der österreichischen Einwohner über öffentliche Wasserwerke versorgt und erhalten somit in seiner Qualität laufend kontrolliertes Wasser.

Eine wesentliche Aufgabe im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Sicherung der Wasservorkommen stellt die Abwasserentsorgung dar. An zentrale Abwasserentsorgungseinrichtungen sind ca. 45% oder ca. 3·4 Mio. Einwohner angeschlossen. Nach Gemeindezugehörigkeit gerechnet, werden ca. 1·5 Mio. Einwohner der Stadt Wien, 1·3 Mio. Einwohner von Gemeinden über 20.000 Einwohnern und 0·6 Mio. Einwohner unter 20.000 Einwohnern zentral entsorgt.

10.1.2. Lärmschutz

Auf dem Sektor des Lärmschutzes werden von den Gebietskörperschaften insbesondere passive Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge, wie z. B. Lärmschutzfenster, Lärmschutzwände oder -wälle, gesetzt. Auch Trassenführungen zur

Verminderung von Lärmbelastigungen können aus dem Gesichtspunkt der Bereitstellung öffentlich finanzierter Güter gesehen werden.

10.1.3. Meßwesen

Für gezielte umweltschützende bzw. -verbessernde Maßnahmen ist es in aller Regel notwendig, Messungen der Umweltbelastungen vorzunehmen. Dieses Meßwesen wird daher ausgebaut.

Neben den von den Ländern angeschafften Meßgeräten werden im Rahmen der Länderaktion seitens des Bundes den einzelnen Landesregierungen Meßgeräte und mobile Meßplattformen zur Verfügung gestellt. Die Apparate werden vornehmlich zur Erfassung der faktischen Umweltsituation herangezogen, kommen aber auch bei Überprüfungen anlässlich allfälliger Beschwerden und bei einschlägigen Genehmigungsverfahren zum Einsatz. Diesbezügliches Datenmaterial wird dem Bund zur Verfügung gestellt.

10.2. Nicht direkt zurechenbare, umweltrelevante Maßnahmen

Dartüber hinaus werden bei allen Gebietskörperschaften zahlreiche umweltrelevante Maßnahmen gesetzt, die — wie z. B. die Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme bzw. der Wärmeerzeugung mit schadstoffarmen Energieträgern sowie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs — bei den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen verrechnet und nicht als umweltrelevante Maßnahmen ausgewiesen werden.

10.3. Aufwendungen der Gebietskörperschaften

Eine Darstellung der Investitionen und Betriebsausgaben der Gebietskörperschaften wurde für die Bereiche Wasser, Abfall und Lärm zuletzt für das Jahr 1979 erstellt.

Im Hinblick auf das zur Verfügung stehende statistische Datenmaterial wurden insbesondere die traditionellen Umweltschutzaktivitäten der Kommunen, ergänzt durch die Investitionen des Bundes und der Stadt Wien auf dem Lärmsektor, dargestellt.